



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/166/2022

Federführung: Dezernat IV	Datum: 01.11.2022
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	16.11.2022 07.12.2022

### Förderung des Einsatzes einer Wildpflanzenblümmischung für Biogasanlagen

#### Beschlussvorschlag:

Der Einsatz der Wildpflanzenmischungen in Biogasanlagen im Jahr 2022 auf einer Fläche von 9 ha wird mit einem Zuschuss in Höhe von 3.150 Euro gefördert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten	<b>3.150,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

**Förderung des Einsatzes einer Wildpflanzenblütmischung für Biogasanlagen;  
Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes e. V.**

Der Ammerländer Landvolkverband e. V. bittet wie bereits im letzten Jahr auch für 2022 um die finanzielle Beteiligung an dem Pilotprojekt, bei dem Energiemais für Biogasanlagen durch eine mehrjährige Wildblumenmischung ersetzt wird. Der mehrjährige Versuch mit dieser alternativen Bewirtschaftungsform soll insbesondere Erkenntnisse im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die praktische Umsetzbarkeit bringen.

Nach einer einmaligen Aussaat wird die Pflanzenmasse jährlich im Juli geerntet, rd. 3 bis 4 Wochen danach beginnt die Nachblüte, so dass bis zur Ernte des Folgejahres die Flächen ausschließlich dem Naturschutz dienen. Wegen des mehrjährigen Bestandes sind in den Jahren nach der Flächeneinrichtung betrieblich nur die Arbeitsgänge zum Ernten erforderlich und die jährliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entfällt.

In 2020 hatten sich mehrere Landwirte in Kooperation mit der Jägerschaft Ammerland und dem federführenden Landvolkverband e. V. dazu entschlossen, auf einigen ihrer Flächen auf den Anbau von Mais als Input für die Biogasanlage zu verzichten. Stattdessen wurden die Äcker mit der „Veitshöchheimer Hanf-Mix-Mischung“, einer mehrjährigen Wildblütmischung, bestellt. Die sehr unterschiedlichen Erfahrungen des Pilotprojektes sind in dem anliegenden Anschreiben von Frau Dr. Hoppe umfangreich beschrieben und mit entsprechenden Lichtbildern dokumentiert.

Seitens der Landwirtschaft wird mit diesem Projekt die Strukturvielfalt und Lebensraumgestaltung für Insekten in der Agrarlandschaft gefördert. Zu den Vorteilen der insektenfreundlichen Blütmischung zählt u. a., dass diese Blühflächen nur organisch gedüngt werden und nicht regelmäßig mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden müssen. Dieses kommt der Bodengesundheit sowie dem Grundwasser zu Gute. Der Nachteil ist, dass die Energieausbeute der geernteten Blühpflanzenmasse im Vergleich zum Mais deutlich geringer ist und finanzielle Paten für den ökonomischen Ausgleich benötigt werden.

In 2020 wurden 8,3 ha Blühsaat auf verschiedene Äcker eingebracht. Auf 6,5 ha dieser Flächen wurde dieses Pilotprojekt auch im Jahr 2021 weiterverfolgt. Ferner konnten im vergangenen Jahr 7 ha Blühfläche neu angelegt werden, so dass sich eine Gesamtfläche von 13,5 ha ergab. Für das Jahr 2022 wurden keine neuen Flächen mit der Mischung angesät. Von den in den Jahren 2020 und 2021 angesäten Flächen sind noch 9 ha im zweiten und dritten Jahr vorhanden.

Der Landvolkverband beantragt gemäß dem beigefügten Schreiben vom 23.10.2022 eine finanzielle Unterstützung von 3.150 Euro. Wie im vergangenen Jahr sind die sogenannten „Altflächen“ aufgrund der entfallenden Ansaatkosten nur mit 350 Euro/ha (9 x 350 Euro) zu bezuschussen.

Die Verwaltung begrüßt die Bereitschaft der Landwirtschaft, neue Wege zu gehen und sieht dieses als einen ökologischen Beitrag auf intensiv genutzten Ackerflächen. Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung dieser Versuchsflächen mit dem Einsatz von Wildpflanzenblütmischungen in Biogasanlagen mit einer Größe von 9 ha und einem Zuschuss in Höhe von 3.150 Euro zu fördern. Haushaltsmittel stehen für dieses Projekt zur Verfügung.